

Wehrdienst oder seine Verweigerung, allen anderen Staatsbürgern gleichzustellen.

13. Die Vertretung der Kirchen wie auch anderer gesellschaftlicher Gruppen in öffentlichen Gremien (z. B. Rundfunkräte, Schulausschüsse, Jugend- und Sozialausschüsse, Hearings u. a.) ist daraufhin zu prüfen, wieweit sie der Funktion der Verbände für den jeweiligen Bereich entspricht.

Der Bundesvorstand der F.D.P. wird gebeten, den Thesen Erläuterungen auf der Grundlage der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen eingebrachten Anregungen anzufügen.

Wahlhirtenbrief der bayerischen Bischöfe

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe zur Landtagswahl am 27. Oktober hat in der Öffentlichkeit zu beträchtlichem Aufsehen und bei den politischen Parteien zu teils heftigen, teils vorsichtig ablehnenden Reaktionen geführt. Wir geben hier den Text des Hirtenbriefes mit Ausnahme der kurzen, inhaltlich nicht relevanten Eingangspassage im Wortlaut wieder.

Wir Bischöfe können uns vor dieser Wahl nicht darauf beschränken, die Katholiken auf ihre Wahlpflicht hinzuweisen. Durch die Erfahrung der letzten Zeit sehen wir uns genötigt, konkret einige Sorgen anzusprechen. Sie betreffen die unverzichtbaren Werte des menschlichen Lebens, die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung und die freie Entfaltung des kirchlichen Dienstes an der Gemeinschaft unseres Volkes.

1. Das sittliche Bewußtsein in Lebensfragen und die Achtung der im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte drohen zu schwinden. Die jetzige Bundespolitik tritt diesem Rückgang, soweit überhaupt, nur unzureichend entgegen; in wesentlichen Bereichen fördert sie ihn eher. Am offenkundigsten wurde dies seither bei der Änderung des § 218 des Strafgesetzbuches. Anstatt alle Möglichkeiten der Hilfe für schwangere Frauen auszuschöpfen, wird dem ungeborenen Leben der umfassende Rechtsschutz verweigert. Die Mehrheit im deutschen Bundestag verzichtet sogar darauf, denen, die sich während einer willkürlich festgelegten Frist an einer Tötung ungeborenen Lebens beteiligen, eine Rechtfertigung ihres Tuns abzufordern. Ärzte, Schwestern, Pflegepersonal, Krankenhausträger werden in Gewissensbedrängnis gebracht, obwohl formal der Gewissenschutz gewährleistet ist. Steuerzahler und Krankenversicherte sollen zur Finanzierung der Tötung ungeborenen Lebens herangezogen werden, auch wenn sie diese aus Gewissensgründen ablehnen. Wen sollte es verwundern, daß eine solche Gesetzgebung erkennbar jene Kreise ermutigt, die schließlich auch lebensuntüchtiges, vor allem unheilbar krankes menschliches Leben dem seitherigen strafrechtlichen Schutz entziehen möchten.

Besorgniserregend sind überdies die Vorstellungen der die Bundespolitik maßgeblich bestimmenden Kräfte zur sogenannten Reform der Ehescheidung. Wir wissen um die Verschiedenheit der Grundsätze des staatlichen und kirchlichen Eherechten. Wir anerkennen das berechtigte Streben nach Verbesserung reformbedürftiger Gesetzesbestimmungen. Der Gesetzgeber darf aber nicht die Auffassung begünstigen, es gehe bei der Ehe letztlich um eine Gemeinschaft auf Zeit, deren Bestand mehr oder weniger in das Belieben der Gatten oder auch nur eines Partners gestellt ist. Eine derartige Veränderung des sittlichen Bewußtseins würde sich nach unserer Überzeugung unheilvoll

auswirken auf die Ehen selber, auf die Kinder aus den Ehen, auf die Frauen, auf die Gesellschaft insgesamt.

Man mag uns entgegenhalten, bei diesen Wertfragen handele es sich um bundespolitische Belange, die für eine Landtagswahl kein Gewicht haben. Aber es sind dieselben Parteien, die im Bundestag entscheiden und im Land um Stimmen werben. Tatsächlich geht es angesichts der Auswirkungen der Bundesgesetze bei jeder Landtagswahl um eine Entscheidung für oder gegen eine Politik, die nach unserer Auffassung das christliche Gewissen in Bedrängnis bringt.

2. Selbst verantwortliche Mitglieder der Regierungsparteien des Bundes bekennen, daß die demokratische Substanz einflußreicher Gruppen in ihren Reihen ernsthaft gefährdet ist und eine stetig fortschreitende Veränderung unseres freiheitlichen Gesellschaftssystems bewußt angebahnt wird. Wenn derlei zerstörerische Tendenzen aus taktischen Gründen vor der Landtagswahl zurücktreten, so darf uns das nicht über ihre nach wie vor unveränderten Zielsetzungen hinwegtäuschen. Entgegen solchen Bestrebungen lehnen wir die Wiederbelebung eines ideologisch verschärften Klassenkampf-Denkens ab, ebenso das wirklichkeitsfremde Wunschdenken von der unbeschränkten Machbarkeit aller Lebensverhältnisse. Wir erwarten von unseren Abgeordneten ein Eintreten für Recht und Freiheit, für Solidarität und Entfaltungsraum aller gesellschaftlichen Schichten. Uns geht es um eine Bildungspolitik, die der nachkommen Generation erhält, was die Väter aufgebaut haben. Bayern soll in einem gläubig begründeten, wirtschaftlich gesicherten inneren Frieden den Weg in die Zukunft gehen.

3. Die Schwächung des Wertbewußtseins in unserer Gesellschaft und das Anwachsen radikaler politischer Strömungen gefährden zusehends die freie Entfaltung des Dienstes der Kirche am Menschen.

Es gibt darüber hinaus Vorschläge, die in ihrer Konsequenz dem Versuch gleichkommen, den Staat zu einem Werkzeug weltanschaulicher Gleichschaltung aller zu machen, kirchliche Einrichtungen und Wirksamkeiten aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen oder ihnen die notwendigen Voraussetzungen einer freien gesellschaftlichen Entfaltung zu nehmen. Uns liegt im Interesse der bayerischen Heimat daran, daß die Christen in uneingeschränkter Freiheit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können, daß die Kirchen in der Jugendarbeit, in der Kulturpflege, im Bildungswesen, im sozialen Bereich unbehindert ihren Beitrag leisten dürfen. Ob diese Freiheit erhalten bleibt, hängt wesentlich davon ab, inwieweit sich die gewählten Abgeordneten dafür einsetzen werden.

Mit den Anliegen, die wir heute zu den angesprochenen drei Bereichen vortragen, wenden wir uns an alle politischen Parteien. Wir bitten die Wähler, die Parteien auch danach zu beurteilen und daran zu messen, mit welcher Bereitschaft sie solche Anliegen aufgreifen. Wir erkennen an: In der Bundesregierung und in der Koalition, die sie trägt, sind Männer und Frauen, die unsere Sorgen teilen; einzelne Parlamentarier beispielsweise, welche überzeugt gegen die Fristenregelung gestimmt haben. Aber sie finden innerhalb ihrer Parteien nicht die notwendige Stütze. Entscheidend ist die Politik der Parteien in den Fragen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft grundlegend sind.

So geht es also bei der Landtagswahl in Bayern darum, Abgeordnete zu entsenden, welche überzeugt dafür eintreten, daß die Grundwerte des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in unserem Land geschützt und gefördert werden.